

ADFC Stadt Hannover | Hausmannstraße 9 - 10 | 30159 Hannover
Landeshauptstadt Hannover

Hausmannstraße 9 - 10
30159 Hannover

Tel. 0511 – 16 403 22
stadt@adfc-hannover.de
<https://hannover-stadt.adfc.de>

Ihr Ansprechpartner
Dirk Weidemann
dirkweidemann@gmx.de

Hannover, 17.08.2022

Bebauungsplan Nr. 1861, Wilhelm-Göhrs-Straße 2. Schritt (Auslage)

Guten Tag [REDACTED]

herzlichen Dank für die Möglichkeit zur Stellungnahme im Rahmen der frühzeitigen Beteiligung von Trägern öffentlicher Belange.

Leider gab es in der Version zur Auslage keine Berücksichtigung unserer Stellungnahme zum zweiten Schritt des Bebauungsplans. Da wir unsere Punkte weiterhin für valide halten, möchten wir unsere Anmerkungen und Anregungen zu den Zielen und Zwecken hiermit wiederholen:

Sehr große Bedenken haben wir mit Blick auf die entstehende, erhebliche Gefährdung von Radfahrenden durch starken Pkw-Verkehr und Parkplatzsuche bei Schulbeginn und -ende an der neuen Schule an der Ecke Wülferoder Straße / Wilhelm-Göhrs-Straße:

- Eine geschützte Querung der Wülferoder Straße für Fußgänger und Radverkehr Höhe Wilhelm-Göhrs-Straße sollte vorgesehen werden.
- Die Wilhelm-Göhrs-Straße sollte einen geschützten Radweg erhalten. Bitte beachten Sie, dass die Gestaltung dieser Straße Teil des Bebauungsplans ist, aber noch keinerlei Schutz für die vielen radfahrenden Grundschüler*innen, Schüler*innen weiterführender Jahrgänge und den Nutzer*innen der Sportanlagen vorgesehen ist. (Interessanterweise wird die Wilhelm-Göhrs-Straße im Norden als Arthur-Gerlt-Weg als Rad- und Fußwegverbindung weitergeführt.)

Weiterhin ist die Anbindung des gesamten Komplexes für Radfahrende nach Einschätzung des ADFC nur von Kronsberg-Mitte und -Süd befriedigend. Für alle anderen Gebiete des großen Einzugsbereiches schlägt der ADFC folgende Maßnahmen im Rahmen des Bebauungsplanes vor:

- Im gesamten Bereich von Oheriedentrift bis Am Gutspark sollten Fußgänger*innen und Radfahrende getrennte Wege erhalten, der Radweg sollte dabei farblich abgehoben sein. Der Weg ist heute zwar etwa vier Meter breit, führt aber gerade zu Hauptzeiten zu deutlichen Nutzungskonflikten.

- Für die Anbindung von Alt-Bemerode sollte der Übergang der Stadtbahnlinie in Höhe Ashwin-von-Roden-Weg fahrradfreundlich gestaltet werden. Eine Querung mit Fahrradanhängern und Lastenrädern ist heute nicht möglich.

In angrenzenden Bebauungsplänen sollten folgende Hinweise berücksichtigt werden:

- Von Kronsberg-Nord in Höhe Feldbuschwende von Fußgängern getrennte Querung der Stadtbahn Gleise, die auch für Fahrradanhänger und Lastenräder geeignet ist (Angrenzender Bebauungsplan).
- Zur Anbindung der Wohnquartiere Emslandstraße und Südlich Wülfeler Straße sollten beidseitige, geschützte Radwege gemäß der Allgemeinen Verwaltungsvorschrift zur Straßenverkehrs-Ordnung (VwV-StVO) entlang der Wülfeler Straße und Wülferoder Straße angelegt werden.

Abschließend begrüßen wir, dass für alle Nutzungseinheiten im Geltungsbereich ausreichende Fahrradabstellmöglichkeiten vorgesehen werden sollen.

Wir bitten Sie darum, die Planungen entsprechend zu ergänzen, und stehen Ihnen bei der Detaillierung gerne weiterhin zur Verfügung.

Mit freundlichen Grüßen



Karsten Sander
Vorstandsmitglied